

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

6.12.1921 (No. 285)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruhe  
Str. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Haupt-  
schr.  
leiter  
C. A. m. d.  
Druck  
und Verlag  
G. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Der französische Bazillus im Saargebiet.

Von ihrem saarländischen Korrespondenten wird der Reichs-Korrespondenz „Nord-Süd“ geschrieben:

Die „Toten“ der Frankenschwärmer und Frankenpropagandisten sind schneller geritten, als mancher im Saargebiet es sich hat träumen lassen. Ein Beweis dafür hat die Revierkonferenz des Gewerkevereins erbracht. Nicht nur die uneingeschränkte Zustimmung, welche die Ausführungen des Bezugsleiters fanden, sondern auch die einseitigen und scharfen Äußerungen in der Aussprache spiegeln die Tatsache wieder, daß die saarländischen Bergarbeiter sich heute völlig im Klaren sind über die verheerende Wirkung der aus politischen Gründen eingeführten Frankenzahlung. Aber nicht nur die westlich orientierte Wirtschaftspolitik der Regierungskommission und die gleichartige Lohn- und Kohlenpolitik der Bergwerksverwaltung ist in ihrer innersten Natur und ihren mit dem Wohl der Saarbevölkerung nicht zu vereinbarenden Zwecken erkannt, auch die allgemeine Politik der Regierungskommission. „Alles, was unsere Führer über die das Wohl der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit schädigenden Wirkungen des Frankenumlaufs gesagt haben, ist eingetroffen; hätten wir nie den Franken gesehen“, das war der Unterton, der durch alle Reden in der Aussprache hindurchklang. „Wir wollen, daß die Regierungskommission als Beauftragte des Völkerverbundes eine wahre und ehrliebe Treuhänderin für unser echt deutsches Gebiet und nicht die Trägerin einer völlig nach Westen orientierten Politik sei.“ Das ist die Forderung, die immer von neuem laut wird, und die auch in den internationalen Erklärungen und Entschuldigungen der drei Kreistage des Landkreises Saarbrücken, des Kreises Ottweiler und des Kreises Saarlouis beredten Ausdruck findet. In diesen Entschuldigungen heißt es:

„Die jetzige Regierungskommission des Saargebietes hat sich durch ihr bisheriges Verhalten jedwedes Vertrauen der Bevölkerung verscherzt. Die Regierungskommission hat seit ihrer Einsetzung nach Ansicht der Bevölkerung nur das eine Ziel, die Abtrennung des Saargebietes vom Mutterland zu betreiben. Sämtliche politischen Parteien und Berufsleute der Arbeitnehmer, der Industrie und des Handels werden daher ersucht, beim Völkerverbund dahingehend vorstellig zu werden, daß die jetzigen Mitglieder der Regierungskommission nach Ablauf der einjährigen Amtszeit abberufen und durch neue ersetzt werden.“

Wenn ein solch allgemeines Mißtrauensvotum irgend einer anderen Regierung des politisch-zivilisierten Europa ausgestellt worden wäre, sie hätte zur Wahrung ihrer Würde die einzig möglichen Konsequenzen gezogen und wäre zurückgetreten. Die Saarregierung tut das nicht. Sie bietet vielmehr alles auf, um entgegen dem Versprechen vom 28. Februar 1920 das Mißtrauen der Bevölkerung gegen sie in immer weiterem Maße hervorzurufen. Briand hat im Oktober in der Kammer pathetisch behauptet: „Im Saargebiet ist man sehr zufrieden mit unserer freiheitlichen Regierungswelt.“ Die Entschuldigungen der Kreis- und Bezirksräte, der Kommunen und Revierkonferenzen der saarländischen Bergarbeiter beweisen am besten die „Zufriedenheit“ der Bevölkerung des Saargebietes mit dieser Regierungswelt. Die Saarländer wissen eben, daß Souverän bei seinem Besuch in Saarbrücken dem Präsidenten Kaulk erklärte, Frankreich erwarte von ihm das Saargebiet, sie wissen auch, daß die ganze Regierungstätigkeit der Völkerverbandskommission im Saargebiet dieser Erwartung entsprechend ausgeübt wird, und sie wissen ferner, daß tatsächlich in der Saarregierung lediglich der französische Wille zur Französisierung des Saargebietes ausschlaggebend ist. Diese Tatsache wird bestätigt durch eine Artikelserie der Forbacher „Bürgerzeitung“ in der es u. a. heißt:

„Es gab nur zwei Wege, die gangbar blieben, nachdem der Versuch, das Saarbecken einzuverleiben am gegnerischen Willen der Verbündeten gescheitert war: die Bestimmungen des Versailler Vertrags entweder streng durchzuführen, oder sie zu umgehen. Hat man den letzteren Weg gewählt, dann darf man sich nicht darüber wundern, wenn eines Tages die Einsicht um sich greift, daß da etwas vor sich geht, was nicht ganz recht ist. . . . Kommt einmal eine Überraschung, dann wird man sich eben solange bemühen, bis fünf gerade sind, die deutsche Einsprüche beim Völkerverbund wird lange noch nur mit Mißtrauen aufgenommen werden. Der äußere Schein muß unbedingt gewahrt bleiben. Die unerschrockenen Vorgänge der letzten Zeit dürfen nicht entmutigen, unsere ganze Kraft weiter einzusetzen für die Vollendung des begonnenen Wertes.“

Aus diesen Ausführungen geht doch zweifelsfrei hervor, daß die Regierungskommission des Saargebietes von Paris aus Weisungen für ihre Regierungstätigkeit erhält, und daß durch die Regierungskommission die Bestimmungen des Versailler Vertrags umgangen werden. Es wird auch angegeben, daß Lloyd George und Wilson bei den Vorriedensverhandlungen die französischen Ansprüche auf das Saargebiet abgelehnt haben, und daß es jetzt Frankreichs Bestreben ist, sich „in rastlos mühsamer Arbeit die Genugtuung zu verschaffen, die ihm in Versailles nicht vergönnt war“. Daß diese „stille“ Arbeit Geld kostet, ist ohne weiteres klar. Es ist bekannt, daß die Verwaltung der Eisenbahn und Post im Saargebiet mit außerordentlich beträchtlichen Verlusten arbeitet, die in gar keinem Verhältnis zur Größe des Saargebietes stehen, und die sich sicherlich niemals durch Tarifänderungen irgendwelcher Art einholen lassen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Ausgaben für die Zentralverwaltung des Saargebietes und die nachgeordneten Behörden und Verwaltungen durch die Steuererträge nicht gedeckt werden können. Daneben jehent jetzt die Regierungskommission den Gemeinden, welche dem Druck auf Zahlung der Beamten und Angestellten in Franken gemieden sind, enorme Summen zur Beschaffung der nötigen Franken. Die hierzu erforderlichen Beträge sind so enorm, daß ihre Beschaffung jedenfalls nur durch Anleihen erfolgen kann, wenn es sich nicht um Propagandagelder des französischen Staates handelt. Im anderen Fall müssen diese Anleihen gedeckt werden, wozu in erster Linie die Eisenbahn und die Staatsforsten benutzt werden können, so daß dann nicht mehr von einer Räumung gesprochen werden kann, sondern einer darüber hinausgehenden, an Vernichtung grenzenden Inanspruchnahme deutschen Eigentums. Es scheint, daß das deutsche Reich, sowie Preußen und Bayern ein erhebliches Interesse an dieser Frage haben, um so mehr, als es nach Ablauf von 15 Jahren bei Rückgabe des Saargebietes an sein deutsches Mutterland — oder rechnen die Franzosen schon jetzt damit nicht mehr? — Sache des Völkerverbundes ist, gemäß Kapitel 3 § 39 des Saartatuts „eine gerechte Verteilung“ aller Verpflichtungen durchzuführen, welche die Regierungskommission des Saargebietes übernommen hat. Damit wird ohne Zweifel zum Ausdruck gebracht, daß Deutschland nach Rücktritt der Regierungskommission die von dieser gemachten Schulden bezahlen muß, denn die „gerechte Verteilung“ wird wohl darauf hinauskommen.

Aus all dem Gefagten geht hervor, daß die deutsche Reichsregierung und die am Saargebiet interessierten Einzelstaaten unbedingt die Augen offen halten und schon jetzt der französischen Propaganda und all ihrer „stillen“ Arbeit, deren annexionslüsternen Tendenzen bekannt sind, den Wind aus den Segeln nehmen müssen.

### Aus dem Reichshaushalt.

Der dritte Nachtrag zum Etat für das Rechnungsjahr 1921 ist dem Reichstag jetzt zugegangen. Die wichtigsten Abschlußzahlen des Nachtragsstats sind bereits früher mitgeteilt worden. Im ganzen ergibt sich nach dem Nachtrag für den Haushaltsplan 1921 folgendes Bild:

Zu den bereits bewilligten Beträgen treten im ordentlichen Haushalt der allgemeinen Reichsverwaltung in Einnahmen und Ausgaben 108,9 Milliarden Mark hinzu, im Haushalt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung 2,3 Milliarden, im Haushalt der Reichsbruderei 40 Millionen Mark und im Haushalt der Reichseisenbahnen 10,8 Milliarden Mark. Im außerordentlichen Haushalt treten zu den bereits bewilligten Beträgen hinzu: im Etat der allgemeinen Reichsverwaltung in Einnahmen und Ausgaben je 112 Milliarden Mark, im Etat der Reichseisenbahnen je 16,9 Milliarden Mark. Zusammen erhöhen sich die bereits festgestellten Einnahmen in Einnahmen und Ausgaben bei der allgemeinen Reichsverwaltung um 221 Milliarden Mark, bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung um 2,3 Milliarden, bei der Reichsbruderei um 40 Millionen und bei der Reichseisenbahn um 27,5 Milliarden Mark. Im einzelnen ist aus den Nachträgen zu den Etats der einzelnen Reichsbehörden folgendes hervorzuheben:

Beim Etat des Reichspräsidenten werden 450 000 Mark neu gefordert zur Erhöhung des Gehalts und der Aufwandsgehälter des Reichspräsidenten von 250 000 auf 700 000 M.

Der Haushalt des Auswärtigen Amtes fordert 43 715 M. mehr, um die bereits seit einiger Zeit bestehende Vertretung des Reiches in Moskau planmäßig zu machen. Für den Erwerb und die Ausstattung eines Grundstückes in Paris für die dort ständig tätigen Kommissionen (Kriegslistenkommission, Wiederaufbauverwaltung, Bureau der gemischten Schiedsgerichtshöfe) wird ein Betrag von 20,8 Millionen angefordert.

Der Haushalt des Reichsministeriums des Innern sieht eine Erhöhung des Betrages für das Deutsche Museum in München von 600 000 auf 750 000 M. vor. Für die Bearbeitung und Veröffentlichung des urkundlichen Materials über den Waffenstillstand und seine Vorgeschichte, die dem Reichsarchiv übertragen ist, werden 500 000 M. verlangt.

Im Haushalt des Reichsarbeitsministeriums werden auf Grund des dem Reichstag im Entwurf vorliegenden Gesetzes über Maßnahmen zur Rentenempfangung der Invaliden- und Angestelltenversicherung 1,4 Milliarden Mark für

Zuschüsse an solche Rentenempfänger verlangt. Für Zuschüsse zu Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung notleidender Kleinkapitalrentner sieht der Nachtragsetat 100 Millionen Mark vor.

Im Haushalt des Reichsfinanzministeriums werden 300 Millionen Mark verlangt. Das Reich ist bekanntlich im Besitze des gesamten, voll eingezahlten Kapitals der „Deutschen Werke A. G.“ im Betrage von 100 Millionen. Zur Durchführung weiterer Umstellungsarbeiten, zum Ersatz veralteter Anlagen und zur Begleichung von Verbindlichkeiten, die während der Umstellung entstanden, wird eine Erhöhung des Aktienkapitals als erforderlich bezeichnet. Die „Deutsche Werke A. G.“ besitzt vierzehn Werke und beschäftigt insgesamt 36 000 Arbeiter und Angestellte.

Im Haushalt des Reichsverkehrsministeriums (Abteilung für Wasserstraßen und für Luft- und Kraftfahrwesen) ist ein Betrag von 25 Millionen als Reichsbeiträge für die durch das Bauderbot der Alliierten bedrohten Luftfahrzeugbau-Unternehmungen vorgezogen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge an die durch Entlassung aus Anlaß des Ultimatums geschädigten Arbeitnehmer gezahlt werden.

Im Haushalt der Reichsschuld erscheint als Einnahme im außerordentlichen Etat der neue Anleihebedarf auf Grund des Nachtragsstats mit 112,4 Milliarden. Der Bedarf für die Verzinsung der Reichsschuld erhöht sich für das laufende Jahr von 15 auf 15,655 Milliarden. — Für das Reichsfinanzministerium allein beläuft sich der Mehrbedarf auf 436, bei den Landesfinanzämtern auf 18,8 Millionen Mark. An einmaligen Ausgaben treten noch 5,5 Millionen hinzu.

Dem Etat ist eine Denkschrift über die Einrichtung des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes der Reichsfinanzverwaltung beigegeben.

Der Nachtragshaushalt des Wiederaufbauministeriums enthält umfangreiche Nachforderungen für den Ausbau des Reichsentschädigungsamtes, das der Durchführung der drei vom Reichstage verabschiedeten Entschädigungsgesetze dient. Der Gesamtbedarf der Entschädigungen auf Grund der drei letztgenannten Gesetze wird mit 15 Milliarden Papiermark angenommen. Das der Liquidation in den alliierten Staaten unterliegende deutsche Vermögen wird auf 18 Milliarden Goldmark geschätzt. Nach den bisherigen Liquidationsrichtlinien waren darauf etwa 130 Milliarden Papiermark zu vergrüßen. Zur Vorentscheidungsvorfahrt sind beim Bund der Auslandsdeutschen 75 000, beim Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen 18 000 Anträge gestellt worden; insgesamt wird mit 150 000 Anträgen gerechnet. Der gesamte geldliche Bedarf für das neue Reichsentschädigungsamt mit allen Außenstellen ist für ein Jahr auf 111 Millionen berechnet.

Der Nachtrag zum Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung gibt über Verschiebungen innerhalb des Gesamtbedarfes, die der Nachtrag bewirkt, Aufschluß. Bis her waren in diesem Haushalt neben rund 45 Milliarden laufenden Einnahmen 4,27 Milliarden für Eingänge aus den neuen Steuern eingeplant. Dieser Betrag fällt weg. Dafür werden auf Grund des bisherigen Steuerantrags und nach dem Ergebnis neuer Schätzungen die Brutto-Einkünfte erhöht: bei der Einkommensteuer von 12 auf 20 Milliarden, bei der Körperschaftsteuer von 1,05 auf 2 Milliarden, bei der Umsatzsteuer von 5,4 auf 9 Milliarden bei der Abgabe vom Personen- und Güterverkehr von 1,1 auf 1,8 Milliarden, ferner bei den Zöllen von 2,5 auf 4,4 Milliarden, bei der Kohlensteuer von 4,5 auf 5,8 Milliarden, bei der Tabaksteuer von 1,8 auf 3 Milliarden. — Um den ordentlichen Haushalt, zu dem jetzt auch nahezu alle Verpflichtungen aus der Reparationsschuld des Reiches treten, ins Gleichgewicht zu bringen, ist ein Zuschuß von 95,5 Milliarden aus dem außerordentlichen Haushalt erforderlich. Dieser Zuschuß ist in den bereits genannten 112 Milliarden, die beim Haushalt der Reichsschuld als Neueinnahme aus der Aufnahme schwebender Schulden erwährt sind, enthalten.

Unter den Ausgaben des Nachtragsstats der allgemeinen Finanzverwaltung erscheint ein Mehrbetrag von 6,5 Milliarden für Überweisungen an die Länder auf Grund der Erhöhung der Bruttoeinnahmen bei der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, ferner ein Betrag von 800 Millionen zur Rückerstattung an die Gemeinden und Länder, die diese als Lieferungsverbände während des Krieges zu tragen hatten. Zum Ersatz der Mehrkosten der Länder aus Anlaß der Erhöhung der Feuerungszuschläge werden 800 Millionen Mark mehr gefordert, ferner für die Erhöhung der Feuerungszuschläge und der Neuregelung der Besoldung auf Grund der alten Vereinbarung mit den Beamten-Verbänden insgesamt 335 Millionen mehr. Bei dieser Nachforderung wird mitgeteilt, daß die Dienstaufwandsgehälter des Reichskanzlers auf 150 000, die der Reichsminister auf 40 000 erhöht werden sollen. Zur Entschädigung der Gemeinden für den Fortfall des Besteuerungsrechts aus § 30 des Landessteuergesetzes (Besteuerung des Mindesteinkommens) werden 600 Millionen Mark mehr verlangt. Unter den Ausgaben im außerordentlichen Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung erscheint auch ein Mehrbetrag von 441 Millionen Mark zur Deckung des Fehlbetrages bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und eine Forderung von 21,3 Milliarden Mark zur Deckung des Fehlbetrages im Haushalt der Reichseisenbahnen.

Der Nachtrag zum Haushalt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung sieht im ordentlichen Haushalt eine Mehrerinnahme aus den Gebührenerhöhungen im Betrage von 1,15 Milliarden vor; dazu kommen noch 400 Millionen Mark aus der Erhöhung der Fernsprechngebühren vom 1. Oktober d. J. Der Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt der Postverwaltung beträgt 3,15 Milliarden. — Im Nachtrag zum Haushalt des Verkehrsministeriums (Verwaltung der Reichseisenbahnen) ist aus Mehreinnahmen auf Grund von Tarifserhöhungen ein Betrag von 6,2 Milliarden Mark vorgezogen. Der Gesamtzuschuß zur Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt

erhöht sich von 4,4 auf 10,8 Milliarden Mark. Im außerordentlichen Haushalt erhöht sich der Fehlbetrag um 16,9 auf 24,8 Milliarden Mark; die 16,9 Milliarden Mark sind bestimmt zur Rückzahlung der schwebenden Schulden der früheren Eisenbahnländer, die nach § 4 Abs. 1 des Staatsvertrages über den Übergang der Eisenbahnen auf das Reich vom Reich zu übernehmen waren.

Durch den jetzt dem Reichstag vorgelegten Nachtragskredit ist der Haushalt zur Ausführung des Friedensvertrages vollkommen umgeändert worden. Bisher wurden die Ausgaben für die Ausführung des Friedensvertrages im außerordentlichen Haushalt nachgewiesen. Nunmehr sind alle Ausgaben soweit sie voraussichtlich für eine lange Reihe von Jahren erforderlich sein werden, im ordentlichen Haushalt ausgebracht, während die Ausgaben, mit deren Fortfall in absehbarer Zeit zu rechnen ist, weiter im außerordentlichen Haushalt nachgewiesen werden. Im neuen Haushalt machen sich jetzt die Mehrforderungen auf Grund der Ausgaben gemäß dem Ultimatum geltend. Die Berechnung in der diesjährigen Aufstellung geht aus von einer im Ultimatum begründeten jährlichen Verpflichtung in Höhe von 3,3 Milliarden Goldmark, also für das laufende Rechnungsjahr bis 31. März 1922 im Höhe von 2,15 Milliarden Goldmark. Unter Zugrundelegung eines Umrechnungsverhältnisses von 40 Prozent Papiermark auf eine Goldmark ergeben sich 86,4 Milliarden Papiermark. Für das Rechnungsjahr 1921 werden die gesamten Ausgaben zur Ausführung des Friedensvertrages dementsprechend im ordentlichen Haushalt auf 95,1 Milliarden und im außerordentlichen Haushalt auf 17,2 Milliarden veranschlagt. Von diesen Summen entfallen auf: A) Allgemeine Reparationsausgaben einschließlich des Ausgleichs für Kurschwankungen: 86,4 Milliarden; B) Besatzungskosten: 5,8 Milliarden; C) Ausgaben für interalliierte Kommissionen: 0,78 Milliarden; D) Leistungen aus dem Friedensvertrage außerhalb der Reparationen: 3,26 Milliarden; E) Aufwendungen für das Ausgleichsverfahren einschließlich Kurschwankungen: 12 Milliarden; F) Innere Ausgaben aus Anlaß des Friedensvertrages: 4,1 Milliarden — Summe 112,3 Milliarden. Unter den Ausgaben für die interalliierten Kommissionen sind allein für die Reparationskommission 400 Millionen, für die Rheinlandkommission 198,7 Millionen Mark angesetzt. Zu den Leistungen aus dem Friedensvertrage außerhalb der Reparationen gehören die Ausgaben für Auslieferung und Unbrauchbarmachung von Kriegsmaterial in Höhe von 775 Millionen, für die Restitution von Vieh im Betrage von 1,63 Milliarden, für die Auslieferung und Vernichtung von Maschinen für Munitionsherstellung ufm. 550 Millionen. Zu den inneren Ausgaben aus Anlaß des Friedensvertrages gehören die Ausgaben für die Durchführung der Entschädigungsgesetze mit 1,1 Milliarden Mark, für Wirtschaftsbefreiungen für die Beamten der besetzten Gebiete mit 1,2 Milliarden Mark und für die Durchführung der Liquidation des deutschen Eigentums im ehemaligen feindlichen Ausland mit 1,25 Milliarden Mark. Im Haushalt sind aus Gründen der Rechnungslegung die Ausgaben auf die einzelnen Verwaltungen verteilt und in der gleichen Reihenfolge ausgebracht wie im Reichshaushaltsplan. Für Sachleistungen ausschließlich Schiffe, Kabel und Tiere werden 8,6 Milliarden neu gefordert, wovon allein 7,5 Milliarden auf die vertragsmäßigen Kohlenlieferungen entfallen; die Lieferung von lebenden Tieren über die Restitutionspflicht (§ VI Anlage IV zu Abschnitt I Teil VIII des Friedensvertrages) erfordert einen Mehraufwand von 1,37 Milliarden. Für die eigentlichen Reparationszahlungen auf Grund des Ultimatus werden, wie erwähnt, 76,4 Milliarden Papiermark mehr verlangt; das sind 10 Milliarden Mark weniger als die 86,4 Milliarden, die sich bei der Umrechnung der 2,15 Milliarden Goldmark bei einem Umrechnungsverhältnis 1 : 40 ergeben. Von der Summe von 86,4 Milliarden waren aber abzuziehen die im Haushaltsplan für 1921 bereits bewilligten Mittel für Sachlieferungen, die Deutschland auf die von ihm gemachten Zahlungen anzurechnen sind und zwar die bereits erwähnten 1,37 Milliarden für Tierlieferungen und 8,63 Milliarden für weitere Sachleistungen (Kohle ufm.).

Was die Kosten des Ausgleichsverfahrens betrifft, so wird in dem Etat dispositiv mitgeteilt, daß nach dem Abkommen vom 10. Juni monatlich zwei Millionen Pfund Sterling, jährlich also bei Annahme eines Kurses von 820 Mark für ein Pfund, rund 7,75 Milliarden zu zahlen sind. Dazu treten die Anforderungen im inneren Ausgleich. Das Verfahren ist so weit fortgeschritten, daß die Auszahlungen an die deutschen Gläubiger die Einzahlungen der deutschen Schuldner überschreiten. Unter Berücksichtigung der aus 1920 übertragenen Restittel wird für dieses Jahr mit 6 Milliarden auszukommen sein. Milliarden Mark waren für 1921 bereits bewilligt, es sind also noch 4 Milliarden mehr angefordert und dazu zum Ausgleich von Kurschwankungen weitere 6 Milliarden Mark.

## Politische Neuigkeiten. Um Reparation und Moratorium.

Die „Times“ berichten, der Finanzausschuß des britischen Kabinetts werde in dieser Woche seine Beratungen über die ihm vom Schatzamt unterbreiteten die deutschen Reparationen betreffenden Vorschläge wieder aufnehmen. Ein Beschluß in dieser Frage werde erst gegen Ende der Woche erwartet. Das vorgeschlagene Moratorium für Deutschland sei, wie angenommen werde, die Lösung, die von den Ministerien am meisten begünstigt werde. Die Frage sei jedoch sehr schwierig und werde wohl nicht ohne Beratung zwischen den alliierten Regierungen geregelt werden. Bevor das Kabinetts-Beschluß fasse, werde die Ansicht der Reparationskommission eingeholt werden müssen. Dem „Daily Telegraph“ zufolge kann der in den Plänen für eine neue Reparationspolitik eingetretene Stillstand nicht behoben werden, bevor das Reparationsproblem einschließlich des alliierten Abkommens vom 13. August und des Wiesbadener Abkommens vom Obersten Rat oder mindestens von einem Ausschuß der alliierten Finanzkommission erörtert worden sei. Der Berichterstatter des „Oberster“ meldet, Stradburg und der italienische Vertreter in der Reparationskommission seien für ein Moratorium, die Vertreter Frankreichs und Belgiens seien dagegen. Man sei beim britischen Schatzamt der Ansicht, daß während der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre wenig Aussicht auf irgendwelche Zahlungen Deutschlands unter dem Reparationsproblem bestehe. Das Wiesbadener Abkommen würde daher die einzige Art der Bezahlung während der nächsten fünfzehn Jahre darstellen und deshalb ausschließlich Frankreich zugute kommen. — In einem Leitartikel verweist der „Oberster“ den Plan eines Moratoriums oder einer Anleihe an Deutschland und schreibt, die britische Politik müsse mit aller Macht und Entschlossenheit eine Verabredung der Gesamtsumme der Deutschland auferlegten Reparationen und der jährlichen Raten zu erreichen suchen. Die grübelnde Revision der deutschen Reparationen sei für Handel und Erwerb eine Frage um Leben und Tod. Wenn die Entente dem im Wege stehen sollte, so müsse sie geopfert werden. Die Entente dürfe nicht dazu dienen, daß sich Frankreich und England gegenseitig und gemeinsam Deutschland ins Verderben hineintrieben. England könne nicht auf Amerika warten und auch nicht länger auf die Zustimmung Frankreichs. Wenn es keinen anderen Weg gebe, so müsse England mit Deutschland zu einer unmittelbaren besonderen Regelung kommen. Es habe schon zu lange damit gewartet.

Auch Keynes nennt in einem Artikel der „Sunday Times“ den Plan eines zweijährigen Moratoriums einen schlechten Plan. Frankreich würde dadurch in der Periode, wo es Unterstützung am notwendigsten brauche, nichts bekommen. Zugleich würde die Unruhe darüber, was nach zwei Jahren sein werde, es für Deutschland schwierig gestalten, in der Zwischenzeit seine Finanzen in Ordnung zu bringen. Keynes schreibt, die Finanzlage Deutschlands werde sich nicht bessern und die Alliierten würden kein Geld erhalten, die nicht ihre Forderungen der Leistungsfähigkeit Deutschlands angepaßt seien. Nach der Ansicht Keynes müßten die Alliierten von Deutschland die Bezahlung von 250 Millionen Goldmark am 15. Januar und die weiteren 250 Millionen am 15. März fordern. Die am 15. Februar und am 15. April fälligen Zahlungen müßten bis zur Entscheidung durch eine neue Konferenz in der Schwebe gelassen werden. Ohne eine ausländische Anleihe könne Deutschland nicht die geforderten Januar- und Februarraten bezahlen, ohne dadurch in eine Krise zu geraten, und wenn Deutschland diese Summe bezahle, so könne es nicht auf die Anleihe verzichten. Keynes tritt außerdem für die Ratifizierung des Wiesbadener Abkommens durch England ein, wenn die Zustimmung Frankreichs zu dem Vorschlage Englands gesichert werden könne. Er schlägt seine Ausführungen mit den Worten: „Ich sehe keinen besseren Ausweg aus dem Loch, in das wir geraten sind.“

Die von der französischen Presse bereits bekanntgegebene Note der Reparationskommission ist gestern in Berlin offiziell überreicht worden. Der „Times“ zufolge steht der Zeitpunkt der Abreise Mathenhaus aus London noch nicht fest.

## Mieterschutz und Mieteinigungsämter.

Von der Reichsregierung wurde dem Reichstag und Reichswirtschaftsrat ein Gesetzentwurf über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vorgelegt, der als Ergänzung des kommenden Reichsmietengesetzes gedacht ist. Nach § 1 des Entwurfs soll bei allen Mietverhältnissen über Gebäude oder Gebäudeteile (auch bei der Vermietung gewerb-

licher Räume) die Aufhebung des Mietverhältnisses gegen den Willen des Mieters nur auf Klage des Vermieters durch gerichtliches Urteil erfolgen können. Die bisherigen Erbschaftsgründe (Ablauf der Mietzeit und Kündigung des Vermieters) kommen nicht mehr in Betracht. Will der Mieter das Mietverhältnis nach Ablauf der Mietzeit fortsetzen, so muß er spätestens zu dem Zeitpunkte, den der § 565 des BGB. vorseht, dem Vermieter gegenüber eine entsprechende Erklärung abgeben. Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter über die Aufhebung des Mietverhältnisses sind zulässig. Der Mieter kann nach den Vorschriften des BGB. kündigen. Die Aufhebung des Mietverhältnisses durch Klage des Vermieters wird in den §§ 2 bis 4 des Entwurfs von gesetzlich festgelegten Voraussetzungen abhängig gemacht; solche Voraussetzungen sind: 1. erhebliche Belästigung des Vermieters oder eines Hausbewohners oder Gefährdung des Mietraumes durch unangemessenen Verbrauch oder Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt; 2. erheblicher Zahlungsverzug für zwei aufeinander folgende Mietzinstermine, wobei jedoch die Aufhebung des Mietverhältnisses nicht mehr zulässig ist, wenn der Mieter den Vermieter aus besonderen Gründen ein so dringendes Interesse an der Wiedererlangung der Mieträume hat, daß ihre Vorenthaltung eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellen würde; 4. unbefristete Überlassung der Mieträume an einen Dritten.

Im Gegenteil zur Vorkriegszeit, wo bereits ein geringer Zahlungsverzug zur fristlosen Auflösung des Mietverhältnisses führen konnte, muß jetzt die Nichtzahlung eines erheblichen Teiles an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Mietzinstermine vorliegen. Die Aufhebung des Mietverhältnisses ist auch in diesem Falle unzulässig, wenn sich der Mieter in Unkenntnis über den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlung von dem Vermieter hat. Wenn das Interesse des Vermieters an der Wiedererlangung der Mieträume zur Aufhebung des Mietverhältnisses geführt hat, muß der Vermieter dem Mieter die notwendigen Anmahnungen erteilen. Die Erhaltung des Mietverhältnisses entfällt, wenn bei seiner Wirtschaftslage Schäden entstehen würden. Das Aufhebungsgericht, das ein Vermieter erstreitet, enthält zugleich einen Vollstreckungstitel auf Räumung für den Zeitpunkt, für den die Aufhebung erfolgt ist.

Geht die Aufhebung wegen eines besonderen Interesses des Vermieters an der Erlangung der Mieträume, so ist die Zwangsvollstreckung von der Feststellung des Mieteinigungsamtes abhängig, daß für den Mieter ein unter Berücksichtigung seiner Wohn- oder Geschäftsbedürfnisse angemessener Ersatzraum gefordert ist. Der in einem Prozesse wegen schwerer Verletzung der Rechte des Vermieters unterliegende Mieter hat keinen Anspruch, über den Erlaß des Urteils hinaus in den Räumen belassen zu werden. Wenn die Aufhebung des Mietverhältnisses aus einem anderen Grunde erfolgt, so kann die Zwangsvollstreckung von der Befestigung eines ausreichenden Ersatzraumes für den Mieter abhängig gemacht werden. Allgemein darf ein Räumungsurteil nur dann für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Ausübung der Vollstreckung dem Vermieter einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes enthält Vorschriften über die Zusammensetzung und die Funktionen der Mieteinigungsämter. Die Mieteinigungsämter sollen, wie bisher, aus einem Vorsitzenden, der zum Richteramt befähigt ist, bestehen und aus mehreren Beisitzern, die zur Hälfte Vermieter, zur Hälfte Mieter sein sollen. Größere Unabhängigkeit der Mitglieder des Mieteinigungsamtes findet der Entwurf dadurch zu schaffen, daß er die Entfremdung des Vorsitzenden während seiner mindestens einjährigen Beamtentätigkeit nur aus Gründen zuläßt, die die Entlassung eines nichtrichtigerlichen Beamten rechtfertigen würden und daß die Beisitzer gleich den Schöffen in bestimmter Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen sind und Vergütungen erhalten. Die Mieteinigungsämter haben die ihnen nach obliegenden Aufgaben auf Grund der Befanntmachungen über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom September 1918 zu erfüllen, weiter die Entscheidungen auf Grund des noch nicht verabschiedeten Gesetzes über die Regelung der Mietzinshöhe auf Grund des neuen Entwurfs über Mieterschutz und Mieteinigungsämter zu treffen. Weiter waren die Entscheidungen der Mieteinigungsämter unanfechtbar, das Verfahren gebührenfrei.

Der neue Entwurf führt eine Rechtsbeschwerde ein, die innerhalb der Kasse von zwei Wochen einzulegen ist, und über die eine besondere Beschwerdestelle zu entscheiden hat. Die Beschwerdestelle, deren Befugnis und Einrichtung des näheren die oberste Landesbehörde zu bestimmen hat, entscheidet in einer Befugnis von mindestens drei Mitgliedern, wobei der Vorsitzende und mindestens ein Beisitzer zum Richteramt befähigt sein müssen. Die Höhe der Kasse für das Verfahren vor dem Mieteinigungsamt und der Beschwerdestelle zu erhebenden Gebühren bestimmt die oberste Landesbehörde. Der

## Konzert-Wochen-Rückblicke.

Ein Überangebot musikalischer Genüsse innerhalb der vergangenen Woche zeitigte eine betrübliche, aber an sich ganz natürliche Erscheinung: mäßigen, z. T. schwachen oder gar lässlichen Besuch, der die Wirkung einer solchen Veranstaltung vollkommen illusorisch machen kann. Man sollte meinen, daß es den paar Konzertsprecherinnen hier gelingen müßte, im eigenen Interesse hinsichtlich der praktischsten und rentabelsten Einteilung des Konzertspielplans eine Einigung zu erzielen. Denn die Beamtenschaft Karlsruhe verfügt nicht über das zahlungsfähige Publikum, um an ein und demselben Abend drei und mehr Konzerte besuchen zu können. Nun, mit der Zeit werden sich solche Scherze schon von selbst verbieten, und wenn die Einsicht fehlt, dann wird der geschäftliche Vorteil eine Verständigung erzwingen.

Der reinen Kammermusik war der Abend des Karlsruher Streichquartetts mit drei Werken, dem einzigen Quartett Verdis, dem in Es-dur von Mendelssohn-Bartoldy und dem in C-moll von Brahms, im Künstlerhausaal gewidmet. Man darf heute schon die erfreuliche Feststellung machen, daß die vier Künstler sich zu vorbildlicher musikalischer Einheit zusammengefunden haben. Zu der äußeren technischen Virtuosität ist nun das wesentliche Wichtigere gekommen: das innere Zusammengehen, was das Quartett-Musizieren erst zur wahren Kunst adelt. Ich habe nur das Brahmsquartett gehört, in dem sich der Tonbildner nicht leicht dem Hörer erschließt. Aber die Wärme des Vortrags, die geistige Durchleuchtung, die fastige Klangfülle, der lebendig beschwingte Mythos, der trotz der abgekürzten Ruhe, die über das Werk gebreitet lag, in frohem Fluß mit forttrag, waren lauter Vorzüge, die spielend über die Brahms'schen Schwerheiten weg-halfen. Die subtilen Schönheiten des Werkes wurden in zartesten Farben nachgezeichnet, es gelang, dank der behutsamen Interpretation, die intimsten seelischen Schattierungen in seinen Klangwellen zu erfassen. Eine wertvolle Gabe, die reizes können zur Voraussetzung hat. Hoffentlich bietet der warme Weifall der Zuhörerschaft die Gewähr, daß das Karlsruher Streichquartett in Zukunft mit dem wachsenden

Interesse der Kammermusikfreunde unserer Stadt rechnen darf.

Frau Kammerjängerin Lulu Maja-Gmeiner hat wohl der Zeit ihren Tribut zum Opfer gebracht, jener einst unsagbar beständige Schmelz ihrer prächtigen Stimme begnügt zu schweben, aber die Kunst, die große Kunst der Liedgestaltung ist gelitten. Immer noch formt sie ihren Gesangsbeitrag aus der Fülle eines edlen, umfangreichen Materials heraus, eines Materials, daß dank seiner vollendeten Durchbildung ein souverän beherrschtes Instrument geliebt ist. Atemführung, Stimmanschlag, Widen und Formen des Tones, sein Entfallen und Verschwellen im Crescendo, sein Zerklüften und Ersterben im Diminuendo, das Aneinanderreihen der Töne zu einer Kette von hellem Glanz — diese Meisterhaftigkeit des Singens gewährt an sich schon einen ästhetischen Genuß. Sie ist die berufene Gesangspädagogin, von der strebende Jünger der Gesangskunst ungeheuer viel lernen können. Was ihr aber nicht abgesehen werden kann, was ihr innerstes Eigen, ist die Ausdruckskraft, die jedes Lied befeuert, die nur stark empfindenden Menschen geschenkte Gabe, sich von den Gefühlsweltungen und Stimmungswallungen eines Kunstwerkes so intensiv durchdringen und durchfluten zu lassen, daß im Moment des Nachschaffens die ganze Seele der Empfindungen: die Wonneschauer des Glücks oder die Schmerzen der Trauer mit zwingender Gewalt, mit der Anschaulichkeit und Innlichkeit des Selbst erlebten hervorbrechen. Hierin beruht der Zauber ihres Gesanges, hierher stammt ihrer wieder bleibendes Nachklängen in unserm Innern. Ihr Programm umfaßte Schöpfungen von Hugo Wolf, Brahms, Emil Matthesen und Mahler, die sie in stark individueller Prägung packend, oft erschütternd interpretierte. Dr. Carl Medel war ein kongenialer Begleiter am Flügel, mit seinem anscheinenden, sich tief einfühlenden Spiel berufen, mit der Sängerin zusammen die Kompositionen in matterloser Schönheit zu tönendem Leben zu erwecken.

Mit Kompositionen von Weber, Schumann und Schubert hatte Fräulein Johanna Kunz ihren Klavierabend in der Extrastunde auf einen romantischen Ton gestimmt, ein Zeichen, wie wenig sie sich bis

jetzt über den Charakter ihrer Begabung klar geworden ist. Die romantische Welt ist Frä. Kunz — jedenfalls heute, wahrscheinlich aber für immer — vollkommen verschlossen. Frä. Kunz verfügt über ein hohes pianistisches Können. Ihre Technik ist nach jeder Richtung hin durchgebildet, ausgefeilt und ausgereift. Sie besitzt eine Fingerfertigkeit und Siderität im Passagenpiel, die ihr erlauben, ihre virtuellen Kräfte an den schwierigsten Kompositionen zu messen. Aber ihre Gefühlswelt ist beschränkt, so beschränkt wie die Stala ihres Anschlages. Sie bevorzugt einen Vortrag von männlich-robuster Haltung. Das Zarle, Zornige, Sinnige liegt ihr nicht. Man achte nur einmal darauf, wie sie eine Kantilene spielt. Und nun die romantische Welt mit ihren geheimnisvollen Schattierungen, ihren dunkelgetönten Stimmungen, den weichen, zarten, warmen Farben! In diese Welt muß man sich behutsam hineintasten, sonst verfehlt man den romantischen Zauberpfad. Vielleicht findet Frä. Kunz den ihr adäquaten Meister, an dessen Werk ihr Können einen dankbaren Vortwurf findet.

Eine neue Erscheinung im Konzertsaal ist der Lautenjänger Sepp Sumner. Er ist Österreicher und hat auch im Vortrag ganz die treuerzige Art seiner Landsleute. Sepp Sumner steht wohl am Anfang seiner Künstlerlaufbahn, doch fehlt die absolute Sicherheit des Auftretens, das vollkommene Beherrschen der Materie, die Kunst plastischen Gestaltens. Aber die Routine wird sich von selbst mit der Zeit einstellen, und der Lautenjänger Sepp Sumner wird zweifellos seinen Weg machen, denn er besitzt gut geübte, umfangreiche, symphonische Sinnenmittel, er besitzt Humor und wertvolle musikalische Anlagen. Außerdem ist er heute schon ein ganz gewandter Lautenspieler, der aus dem an sich doch langweiligen Instrument sehr schöne Wirkungen hervorzaubert. Im Vortrag muß er noch lebendiger werden, noch mehr aus sich herausgehen. Dem Lautenjänger nimmt man es nicht übel, wenn er mitunter etwas aufträgt. In seinem Programm stehen Liebes- und Wanderlieder im Vordergrund. Einige Geschmackslosigkeiten wie das Lied vom Regler Simon Gnu werden besser ausgemerkt. Auch das Anhängel an das schöne Volkslied „Mäde rüd“ bleibt lieber weg. Aber er hat auch schon einen prächtigen Schläger „Der Mi-Musiker Postillon“ der ihm stürmischen Beifall eintrug.

Wiederholung der Gebühren darf das Dreifache, im Verfahren vor der Geschworenengericht das Fünffache der vollen Gebühren des § 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht übersteigen. Der Berechnung darf kein höherer Preis zugrunde gelegt werden als der Jahresbetrag der geschätzten Miete. Die Kosten hat der unterliegende Teil zu tragen.

### Die Neugliederung des Reichs.

Zur Frage über den Stand der Ausführungsbestimmungen zu Artikel 18 (Gliederung des Reiches in Länder) der Reichsverfassung erfährt das BZV. von zuständiger Stelle, daß das Gesetz zur Ausführung des Artikels 18 schon vor mehreren Monaten dem Reichsrat vorgelegt worden ist. Es nimmt in der Hauptsache Bezug auf die Vorschriften des Gesetzes über den Volksschulbesitz. Da dieses Gesetz durch die Reichstagsbeschlüsse gegenüber dem Entwurf zum Teil eine veränderte Gestalt erfahren hatte, mußte auch der Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Artikels 18 umgearbeitet werden. Bei den Ländern, namentlich in Preußen, bestand naturgemäß der Wunsch, zu diesem neuen Entwurf der Reichsregierung eingehend Stellung zu nehmen. Nachdem nunmehr in diesen Tagen die Anträge des neuen preussischen Staatsministeriums eingegangen sind, ist die Sitzung des Reichsratsausschusses bereits anberaumt. Die Verhandlungen im Reichsrat werden nach Möglichkeit beschleunigt.

### Die Festungsgefangenen von Niederschönenfeld.

Der Verfassungsausschuß des bayerischen Landtags behandelte die Verhältnisse in Niederschönenfeld. Es wurden einige Eingaben von Niederschönenfeldern Festungsgefangenen vorgelegt, worin Beschwerden über die Art des Strafvollzugs und Wünsche wie auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission und direkte Unterstellung unter das Justizministerium vorgebracht wurden.

Zu den Anträgen Aenderl (Kom.) auf Schaffung einer allgemeinen Amnestie für politische Straftaten und Einstellung von Verfahren wegen politischer Vergehen u. dgl. (N.S.B.) auf Vorlage eines Gesetzesentwurfes zur Gewährung von Straffreiheit für politische Gefangene beantragte die Abg. Schäfer und Anstling (Part. W.) Ablehnung unter Hinweis darauf, daß in Bayern das System der individuellen Pardonierung angewendet werde. Der Vertreter des Justizministeriums führte aus, daß in den letzten Wochen eine unerhörte verleumdende Pressehetze gegen die Regierung, namentlich in norddeutschen Blättern, geführt wurde. Zur Rechtsfrage erklärte der Redner, daß die Festungshaft landesrechtlich geregelt und ihre Rechtsgültigkeit und Vereinbarkeit mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen ausdrücklich anerkannt ist. Die in Bayern geltenden Bestimmungen für Festungsgefangene seien sogar günstiger als es nach den Vereinbarungen zwischen den Bundesstaaten der Fall sein müßte.

In Niederschönenfeld entwickelten sich Zustände, die zu Sicherungsmaßnahmen zwingen, weil die Beamten und das Aufsichtspersonal gegen den Terror der radikalen Gruppe der Gefangenen geschützt werden mußten. Diese Gruppe sei als direkt staatsgefährlich anzusehen. Es seien Leute, die auch für die Zukunft als staatsgefährlich angesehen werden müßten, was daraus hervorgehe, daß sie ihren Aufenthalt in Niederschönenfeld dazu benutzten, sich zu wirtschaftlichen und politischen Führern in kommunistischem Sinne auszubilden, daß sie Schriften über die Forderung der technischen Nothilfe und über die Organisation einer roten Armee, sowie eines revolutionären Bürgerkrieges ausarbeiteten, und daß sie die rücksichtslose Zerstörung und das förmliche Terror in diesen Schriften als Ziel aufstellten. Drohungen mit dem Tode und Erschießen würden nicht nur gegen die Beamten und Aufseher, auch gegen andere gefesselte Mitgefangene gerichtet. Außerdem bemühten sich die radikalen Festungsgefangenen, Außenstehende zu bestimmen, Revolver und Brandstoffe in die Festung zu schmuggeln. In der Festung wurden Kuchenschlagwerkzeuge gefunden. Redner legt ein großes Paket auf den Tisch des Hauses, worin sich Keulen, Drahtseile und sonstige Werkzeuge befinden. Auch wurden Eisenstücke vorgelegt, die von den eisernen Bettstellen abgedrückt wurden. Ferner wurde ein eingehender Plan für die gewaltsame Inbesitznahme der ganzen Festungsanstalt vorgelegt. Der Regierungsbereiter verlas sodann eine Reihe von Briefen von Festungsgefangenen, worin gegen das Auftreten einzelner Gefangener Stellung genommen und diese als charakterlose Dummheit und Wahnsinnspropaganda geschildert werden. In dem Briefe eines Arbeiters, der in der Festungsanstalt beschäftigt ist, heißt es, er habe sich überzeugen müssen, daß die von der kommunistischen Partei gegebene Darstellung über die Be-

handlung der Gefangenen nicht der Wahrheit entspricht. Absolut unrichtig sei es, daß den Festungsgefangenen das Briefschreiben verboten worden sei.

In der Aussprache nahm Koshäupter (Soz.) eine ablehnende Stellung zu den Anträgen der äußersten Linken ein. Die allgemeine Amnestie für politische Gefangene lehne seine Partei ab. Seine Partei sei bereit, in eine neuerliche Prüfung einzelner Straftaten einzutreten und soweit als möglich auf Strafnachlass hinzuwirken. Seine Partei halte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für zweckmäßig. Abg. Müller (Dem.) bedauerte, daß die Regierung die Öffentlichkeit nicht auf dem Laufenden hielt. In der Abstimmung wurden die Anträge Aenderl und Niesisch gegen die Stimmen der Kommunisten und Unabhängigen abgelehnt. Zugestimmt wurde den längerlichen Stimmen einem Antrag, das heute vorgelegene und sonst vorhandene Material zu drucken und geeignete Auszüge an die Presse zu bringen.

### Das Zerstörungswerk bei den Wiener Erzessen.

Von den 77 Erzessen in Wien festgenommen wurden nur 77 Personen in Haft behalten, die unmittelbar beim Plündern betroffen worden sind, 176 wurden wegen Hausfriedensbruchs und Diebstahls angeklagt, aber auf freiem Fuß belassen.

Den Höhepunkt erreichten nach einer Meldung der „N. Zta.“ die Verhaftungen in dem ehemals dem Erzherzog Ludwig Viktor gehörenden Palais auf dem Schwarzenbergplatz, in dem sich jetzt zum Teil der Wirtschaftsverband der ehemaligen österreichischen Offiziere, vor allem aber ein Fremdenbüro befindet, das durch die Überfremdung der Beleuchtungs- und Sparmaßnahmen, sowie durch Profanierung und Hatzspiel schon wiederholt von den Behörden in Strafe genommen worden und durch die Art und das Benehmen seiner Besucher reichlich geeignet war, öffentlichen Argernis zu erregen. Dieses Gebäude wurde von einem Trupp von etwa 400 Männern, meist jungen Leuten, darunter auch weiblichen Personen, überfallen; die meisten waren mit Hämmern, Sägen und Brecheisen ausgerüstet; sie erbrachen alle Türen. Im ersten Stockwerk wurden Fenster, Stühle, Sessel, was überhaupt ihnen unterkam, zerstört. Sie brachen in die Vorratskammern und Küchen des Restaurateurs ein und vernichteten alle Speisen und das Porzellan und nahmen das meiste, was an Silbergeschirr vorhanden war, mit. Im großen Saale rissen sie die Logen ein, zertrümmerten die Marmortische, rissen die Säulen und die Lampen herunter und zerlegten die Musikinstrumente der Kapelle, darunter drei Klaviere. Alles, was an Tischwäsche, Kaminherdbecken und Garderobe der Angestellten vorhanden war, wurde zerissen oder verschleppt. In den Kaugleisen des Wirtschaftsverbandes der Offiziere wurde gleichfalls jedes Einrichtungsgut vernichtet. Bilder, darunter alte historische Gemälde, fernere eine Kupferstichsammlung, einzig in ihrer Art, wurden vollständig vernichtet. Alle Akten wurden zerissen, Scheinmünzen gestohlen. Dann drangen die Erzessenden in die Kellereien, wo sie sämtliche Weinbrände vernichteten oder austranken. Sie erbrachen auch das große Magazin der Kürfürstengruppe des Wirtschaftsverbandes und plünderten die Liebesgaben für die alten Pensionisten, Witwen und Waisen, trodem ihnen der Magazinverwalter in munterer Weise entgegengetreten war.

Das ganze Zerstörungswerk wurde, wie die Angehörigen des Hauses berichten, systematisch ohne Hast, in scheinbar vollkommener Ruhe durchgeführt. Der Schaden, den der Wirtschaftsverband der Offiziere und das militärwissenschaftliche Kasino erleiden, wird auf 4 bis 500 Millionen Kronen geschätzt.

Im Laufe des Sonntags wurden fast alle Geschäfte wieder geöffnet, mit Ausnahme jener, die durch die Zerstörungen u. Plünderungen derart Schaden gelitten haben, daß sie noch keine Käufer empfangen können; auch die Kaffee- und Gasthäuser sind zum Teil wieder geöffnet. Der strenge Verkehrsdienst der Polizei wird noch aufrechterhalten; harte Patrouillen durchziehen die Straßen. Ruhe und Ordnung wurde gestern und heute durch keinerlei Zwischenfälle gestört.

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Eine neue Irland-Krise. Den Londoner Blättern zufolge ist die irische Lage wieder ernst. Sinnfein hat die neuen Vorschläge der britischen Regierung nicht angenommen. Dieser Tage fand eine Zusammenkunft zwischen Lloyd George, Chamberlain, Birkenhead, Horne und den Sinnfeinbegleitern statt.

Dem politischen Berichterstatter des „Daily Chronicle“ zufolge bleibt wenig Hoffnung auf eine Regelung übrig, ein sofortiger Abbruch der Verhandlungen findet jedoch nicht statt. Der Hauptpunkt, in dem die Sinnfeiner Einwände erheben, ist der Treueid.

DZ. Die Not der Zeitungen! Ein großes Frankfurter Blatt jährt zu diesem Thema, dessen Durchdenkung für das deutsche Volk ebenso wichtig ist, wie manches aktuelle Thema: „Das Publikum macht sich noch immer keine Vorstellung von der Kostspieligkeit des Zeitungspapiers. Vor dem Kriege kostete das Kilo 20 Pfennig, ab 1. Dezember d. J. ist der Preis von 347,50 M. auf 420 M. erhöht worden und ab Januar wird der Preis 600 M. sein. Dann haben wir glücklich den 30fachen Betrag des Vorkriegspreises erreicht. Das Kilo ist dann auf 6 M. gestiegen. Aber mit Papier allein ist es nicht getan. Die Druckfarben, das Blei, der ganze Materialbedarf haben eine Preisentwicklung durchgemacht, die in ihren prozentualen Ausmaßen die Erhöhungen der Abonnements-, Einzelverkaufs- und Inseratenpreise in geradezu lächerlichem Abstand weit hinter sich lassen. Über die Entlohnung der Löhne erübrigt sich eigentlich jedes Wort, in breiter Öffentlichkeit spielen sich diese Dinge ab. Überall im Zeitungsbetriebe ein ungeheuerliches Anschwellen der Ausgaben u. Ausgaben, ein verhängnisvolles Mißverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen. Der Leser wird es unter diesen Umständen verstehen, daß bis jetzt mehr als 3000 deutsche Zeitungen eingegangen sind. Er wird auch begreifen, wie schwer der Existenzkampf für die Zeitungen ist, wenn er sich die heutigen Postgebühren überblickt, die mit ihren hohen Sähen vor allem für Fernsprechgebühren den Nachrichtenendienst fast überlasten. Das Blatt erinnert an die Zeitungsverhandlungen, die Inseratensteuer usw., und fährt dann fort: „Die Zeitungen in Deutschland waren von jeher zu billig. Das war ihr volkserzieherisches Vorrecht im Dienste deutscher Kultur. Heute dürfen und können sie sich auch diesen ethischen Luxus nicht mehr leisten. Die Bezugspreise müssen endlich den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden.“

### Badische Uebersicht.

#### Forderungen der Gemeindebeamten.

Am 4. Dezember fand in Karlsruhe eine Protestversammlung der Gemeindebeamten gegen die Gestaltung der letzten Befolungsregelung statt. Dabei wurde nach einem Referat von Verwaltungsdirektor Schröcker, einstimmig folgende Entschliessung angenommen:

„Die auf Einladung des Vereins sächsischer Beamten in Karlsruhe im Saalbau Ziegler versammelten Gemeindebeamten der Gehaltsklasse I bis 7 des badischen Landes erheben ganz entschiedenen Protest gegen die völlig ungenügende Gestaltung der neuen Befolungsordnung für die unteren Beamtentufen. Die auf Grund der Befolungsordnung bewilligten Gehaltsätze reichen bei weitem nicht aus, um die Lebensmöglichkeit der Beamten und ihrer Familien zu gewährleisten. Die Beamten erwarten von den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen, daß sie sofort eine Revision dieser Befolungsordnung herbeiführen und dafür sorgen, daß der heutigen Notlage durch entsprechende Zuwendungen nach vor Weisung gesteuert wird. Die vom Reichsbund der Gemeindebeamten Deutschlands beim Deutschen Beamtenbund beantragte Zwischenregelung durch Gewährung sofortiger Zuschüsse in Höhe von mindestens 3000 M. unter Aufrechnung der bisherigen Vorschußzahlungen ist unverzüglich durchzuführen. Die Beamten fordern die Gewerkschaftsinstanzen, die Parlamente und die Regierungen auf, in die neue Befolungsordnung ein den Lebensmöglichkeiten angepaßtes System hineinzulegen und der Bewertung der Arbeitskraft und der Verantwortung in gleicher Weise als bisher nachzukommen.“

Nach einem Bericht von Verbandsdirektor Weiler fand noch die folgende weitere Entschliessung einstimmige Annahme:

„In der von der badischen Regierung vorgeschlagenen Änderung der Bestimmungen über die Anwartschaftsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung der Beamten ist eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer wohl erworbenen Rechte zu erblicken, die um so bedauerlicher ist, als das heutige Einkommen der Beamten schon unzureichend zur Bekämpfung der Lebensmöglichkeiten ist. Sie verwahren sich daher auf das entschiedenste gegen die Annahme der Neidsätze und erwarten, daß die in Baden günstigeren Regelung bei den Gemeindeverwaltungen Platz greift. Die Versammlung beauftragt die Verbandsleitung gegen jede Verschlechterung des bisherigen Zustandes energisch Stellung zu nehmen und die zentralen Gewerkschaftsinstanzen des Reiches zur Wahrung ihrer Recht zu ver-

### Der Bauern-Brueghel.

Von Will Scheller.

Die Natur hat erstaunlich gut ihren Mann gefunden und getroffen, um wiederum um ihm herrlich getroffen zu werden, als sie in Weibau, nicht weit von Weba, in einem unbekanntem Dorfe, dessen Namen er trägt und seiner Nachkommenschaft hinterlassen hat, den geistreichen und witzigen Pieter Brueghel, den dauernden Ruhm der Niederlande, unter Bauern geboren werden ließ, damit er Bauern mit dem Pinsel nachahmte. Worte wie diese Carol van Mancelers, in einer Art zeitgenössischer, wenn auch posthumer Biographie niedergeschrieben (deutsch erschienen als Anhang des Buches Brueghel, von Kurt Pfister mit 78 Bildertafeln im Inselverlag zu Leipzig herausgegeben), verraten der Nachwelt nicht viel von dem Menschen und Künstler, um den sich handelt. Geistreich und witzig sind auch andere gewesen, und auch andere sind als „dauernder Ruhm der Niederlande“ zu bewegen. Aliehe nur die Kennzeichnung der Spezialität bäuerlicher Motive, aber auch die erschöpft das Wesen nicht, dem in über hundert Handzeichnungen, etwa dreihundert Stichen und vierunddreißig Gemälden nachzuspüren ist.

Die künstlerische Entwicklungslinie geht in diesem Werk, das auf die Zeit zwischen den Jahren 1552 und 1569 zusammengefaßt ist, von der durch fremde Anregung und Bestellung veranlaßten Vorlage zum Stich zur freien Entfaltung eigener Art im Gemälde, und es ist überaus interessant, nachzuspüren, wie in den einzelnen Stichen die Persönlichkeit des Künstlers mehr und mehr zum Durchbruch gelangt. Kurt Pfister hat diesen Vorgang mit Sorgfalt aufzuheben und mit Klarheit darzustellen gewußt. An Hand zahlreicher Bildbeispiele weist er nach, wie Brueghel zuerst gewissermaßen als Auge eilt er des Verlegers Hieronymus Cod Entwürfe zu zeichnen, dem Geschmack des Publikums entsprechenden Stichen auflegte, wobei natürlich auch frühere Vorbilder, wie etwa Bosch, herangezogen wurden. Die Folge davon ist ein fühlbarer Mangel an Frische und Lebendigkeit der Intuition und eine Trockenheit der Ausführung, die damals der stofflichen Wirkung keinen Abbruch tat, während selbige späterer Zeit ziemlich blutiger erscheinen muß. Diese moralischen und satirischen, gesellschaftlichen und politischen Stoffe zu einem Zeitspiegel, als dessen Merkmale Pest, Hunger, Krieg und

Zweifelsucht zu nennen sind, würden allerdings der Nachwelt wenig zu sagen haben, wenn nicht in ihnen trotz aller Abhängigkeit von äußerem Zweck und Einfluß die Phantastik der Komposition, der Reichtum an Figuren und die Deutlichkeit der Symbole, eine Sonderstellung des Künstlers offen ließen. Und mag auch Grund genug vorhanden sein, die Leuselien des schöpferischen Einfalles harmlos zu finden, so ist doch schon auf dieser Blätter in der Behandlung der Landschaft, wie in der Verzierung des Bauerntums, etwas zu erkennen, das jenseits aller Willkür liegt: eine Liebe zur Natur, die als künstlerisches Schicksal Pieter Brueghels betrachtet werden muß.

Kommt in den Handzeichnungen und Stichen die Problematik der Zeit schon zu einem wirklichen Ausdruck, so geschieht das in den Gemälden um so bedeutender, als in ihnen der Schöpfer selbst als Kind seiner Zeit erscheint. Es ist die Epoche des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit; voll von Unersättlichkeit, getrieben von vielerlei Unentschiedenheiten des Denkens und Empfindens. Auch Brueghel ist damit belastet. Stupor und Ironie walten in seinen Gemälden, die jedoch weder mit der Vergangenheit gebrochen, noch mit der Zukunft sich verbrüder haben. Religiöse Gegenstände, die früher streng hierarchisch dargestellt wurden, dienen ihm als Maske zeitgenössischer Typisierung. Aber auch die Arbeit mit dem Pinsel, mit Palette und Farbe, zeigt ihn als bewußten Liebhaber des Bauernlebens, dem er immer so gern Momente drastischer Komik abgelesen hat. Verkörperte Komik waltet auch in seinen Schöpfungen düsteren Kolorits, und erst spät erhebt er sich zu einflussvoller Darstellung der Tragik des Menschenlebens, die er vorzugsweise im Kontrast zu der imposanten Gleichgültigkeit der Umwelt symbolisiert.

Sinnlich seiner technischen Fähigkeiten ist bemerkenswert, daß es ihm gelang, über seine Vorgänger hinweg zu einer auf fallenden rhythmischen Gliederung der Massen und farbigen Vereinfachung der Flächen zu gelangen. Seine Heimatliebe war im übrigen so tief verwurzelt, daß eine Reise nach Italien, erhaltlich ohne nennenswerten Einfluß auf seine Technik verlief. So erscheint er in der Gesamtheit seines Schaffens als ein Mensch von Charakter und schöpferischer Größe, der, von geistlichen und weltlichen Elementen durchwiewert, jeglicher Nachwelt ein Wort von Bedeutung zu sagen hat.

„Der deutsche Staatsgedanke“. Seit Anfang dieses Jahres erscheint im Drei-Masten Verlag München eine von Arno Duch begründete Sammlung „Der deutsche Staatsgedanke“, über die der Verlag nunmehr in einem ausführlichen illustrierten Prospekt unterrichtet. Sie berichtet eine der bedeutungsvollsten politisch-historischen Erscheinungen der letzten Zeit zu werden. Aufgebaut auf dem Grundgedanken, daß der Staat der Gegenwart auf dem Staatsdenken der deutschen Vergangenheit basieren müsse, daß sich die Grundfragen unseres heutigen nationalen Lebens nur aus dem Geiste unserer geschichtlichen Entwicklung lösen lassen, versucht die Sammlung in drei Reihen ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

„Es soll gezeigt werden“, heißt es in dem Prospekt, „wie sich führende Denker und Politiker aller Richtungen die Verwirklichung der Nationalstaatsidee dachten, welche Stellung große Denker und die politischen Parteien zu den Grundfragen staatlichen und nationalen Lebens genommen haben, welche Versuche im Laufe des 19. Jahrhunderts gemacht wurden, die deutsche Frage zu lösen.“

Die erste der drei Reihen behandelt das Staatsdenken politischer Führer und Denker in ihren bedeutendsten Werken und Äußerungen. Hier liegen bereits vor die Bände: „Freiherr vom Stein“, „Ernst Moritz Arndt“, „Joseph Görres“ (2 Bände) und „Joseph von Radowitz“. In kurzem sollen folgen: „Justus Möser“, „Nichte“ und „Die deutschen Staatsdenker bis zum 18. Jahrhundert“; unter den weiter angelegten Bänden befinden sich: Humboldt, Genz, Stahl, Haller, Hegel u. a. Die zweite Reihe, die das Verhältnis der vier großen politischen Parteien zum Staat behandelt, ist erst durch einen Band: „Politischer Katholizismus“, von Prof. Bergsträcker bearbeitet, vertreten. Aus der dritten Reihe „Deutsche Probleme“ wird als erster Band „Die große deutsche und kleindeutsche Bewegung“ für den Herbst angekündigt. — Unter den Herausgebern liegt man die Namen einer Reihe führender Gelehrter wie: Karl Brandi-Göttingen, Otto Braun-Wafel, Friedrich Meinecke-Berlin, Paul Joachimsthal-München, Georg von Below-Freiburg, Erich Kaufmann-Bonn, Ernst Rühlbed-Berlin, Adolf Rapp-Lüdingen und Paul Wendt-Düsseldorf. Man darf auf den Ausbau dieser großzügigen Sammlung gespannt sein.

anlassen. Ferner erwartet die Versammlung, daß bei der bevorstehenden Neuorganisation den zurückgesetzten Beamten und den Hinterbliebenen eine angemessene Verbesserung gewährt wird.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

#### Verkehrssperren.

Gesperrt ist die Annahme von Sil- und Fruchtrüdgut und Wagenladungen nach Kiel und Paffee.

Aufgehoben ist die Sperre für Trier.

Aufgehoben sind sämtliche Sperren für Emmerich Ort und Übergang.

**Kurze Einführung in die Staatslehre.** Von Eugen Baumgartner, Dr. jur. und Dr. phil., Ministerialrat und Vortragender Rat im Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts. (Freiburg i. B. 1921, Herder.) Unser heutiges Staatswesen beruht auf dem Grundgesetz der Volkssouveränität. Im Volkssinne ist das Volk der Träger der Staatsgewalt; es nimmt durch das Recht des Volksbegehrens und der Volksabstimmung unmittelbar und durch sein Wahlrecht für die Volksvertretungen mittelbar an der Gesetzgebung und Regierung im Reich und im Staate teil. Deshalb ist es eine unerlässliche Pflicht eines jeden Staatsbürgers, sich über Wesen, Zweck, Aufbau und Aufgaben des Staates, Befähigung und Grenzen der Staatsgewalt, über Zusammenfassung und Aufgaben der Volksvertretung, über das Wahlrecht sowie über alle grundsätzlichen Fragen staatspolitischer Art zu unterrichten. Da bildet denn das vorliegende Schriftchen, ein erweitertes Sonderabdruck aus dem von Dr. Germ. Sader in Verbindung mit verschiedenen Fachmännern herausgegebenen Buche „Der Bürger im Volkstaat“, vom christlichen Standpunkt aus, aber ohne parteipolitische Färbung, in klarer, gemeinverständlich Form eine vorzügliche Einführung in alle diese Fragen. Das Büchlein gehört in die Hand jedes im politischen Leben tätigen Mannes, und namentlich in die Hand jedes Volks- und Jugendlehrers.

DZ. Zu dem Raubüberfall auf das Pfarrhaus in Böllersbach werden noch folgende Einzelheiten mitgeteilt: In der Nacht zum Samstag gegen 1 Uhr drang eine Bande von etwa 4 Personen durch die Sakristei in die Kirche. Sie erbrachen den Tabernakel des Hochaltars und entwendeten zwei Kelche in welcher die Hostien aufbewahrt waren. Hierauf begab sich die Bande zu dem durch einen kleinen Vorplatz von der Kirche getrennten Pfarrhaus. Da die Haustür geschlossen war, zerbrachen sie im unteren Stockwerk ein Fenster und öffneten den Flügel von innen. Zwei der schwarz maskierten Räuber drangen in das Zimmer und durchwühlten die Kasten nach Wertgegenständen, außer etwas barem Geld fiel ihnen aber nichts in die Hände. Hierauf gingen sie in das obere Stockwerk, wo sie zunächst in das Schlafzimmer der Mutter und der Schwester des Pfarrers Juggis gelangten. Diese, zum Tode erschreckt, wurden von den beiden bewaffneten Kerls mit der Waffe bedroht und auf diese Weise eingeschüchtert. Den gesuchten Wertgegenstand, die Monstranz, auf welche es die Räuber besonders abgesehen hatten, fanden sie hier nicht vor und so drangen sie in das Schlafzimmer des Pfarrers selbst. Mit vorgehaltenem Revolver und unter Bedrohung mit dem Tode erzwangen sie von ihm die Herausgabe der Monstranz. Die Monstranz ist ein altertümliches, wertvolles Kunstgerät, das aus dem Kloster Frauenalb herkommen soll. Bisher ist es trotz eifrigster Suche noch nicht gelungen, der Täter habhaft zu werden, noch konnte man eine Spur von ihnen auffinden.

DZ. **Wannweizenpreis.** Eine in Offenburg abgehaltene große Wannweizen-Interessentenversammlung beschloß, den Wannweizenpreis, welcher in den letzten Wochen vom Verbraucher wegen seines hohen Preises nur mit Verlust verarbeitet werden konnte, für die nächste Woche den Preis für das Liter reinen Alkohols auf 65 M. und für die nächste Woche auf 50 M. herabzusetzen. Die Versammlungsteilnehmer verpflichteten sich, diese Preise streng einzuhalten.

**Kraftwerk Linzau A.-G.** Der große Plan der Verjüngung des Linzauer mit Elektrizität, unter Ausbeutung der Wasserkraft der Seefelder Aach, ist nunmehr in ein neues Stadium getreten. Das Kistenweiserprojekt bei Mühlhofen über das wir bereits in unseren Badischen Wochenrückblicken nähere Angaben brachten, soll nun in Angriff genommen werden. Unternehmerin ist die „Kraftwerk Linzau A.-G.“, der Bürgermeister Dr. Dietrich-Konstant als Aufsichtsratsvorsitzender angehört. Direktor des Unternehmens wurde Bürgermeister Arnold. Die Aktien befinden sich vorwiegend in den Händen der Kreisverwaltung im Betrage von einer Million Mark.

DZ. **Sädingen, 4. Dez.** Der Bauverein Sädingen und die Bindfadenfabrik und Zellstapferei G. m. b. H. in Sädingen werden eine größere Anzahl geräumiger Arbeiterwohnungen errichten. Der Bauverein Sädingen erstreckt die Heranziehung der Industrie zur Bekämpfung des Wohnungsmangels, was ihm bis jetzt gut gelungen ist.

### Aus der Landeshauptstadt.

Eine wohlthätige Spende. Nathan Strauß in Newyork, der wegen seiner hochherzigen Spenden nach Deutschland in letzter Zeit mehrfach genannte Philanthrop hat von Professor Luft, dem Leiter des Kinderkrankenhauses in Karlsruhe die Nachricht erhalten, daß die von Herrn Strauß im Jahre 1907 in Karlsruhe errichtete Mächtige wegen Mangel an Mitteln geschlossen werden müsse. Herr Strauß hat nun dem B.R.V. 200 000 Mark überwiesen, die zur Hälfte für Karlsruher, zur anderen Hälfte für ebenfalls von ihm eingerichtete Mächtige der Frau Gothein-Roemers in Eberswalde bestimmt ist.

DZ. **Unter dem Nachlaß des ermordeten Arztes Dr. Witz,** dessen Sonderlingswesen bekannt war, fand man in einem eingeschlagenen Bild eingeklebt die Mantelstücke von Wertpapieren im Betrage von 100 000 Mark, deren Kuponsbogen bei einer Heidelberger Bank deponiert waren.

### Badische Gemeindeschau.

DZ. **Neustadt, 4. Dez.** Um die für die Bekämpfung der Wohnungsnot notwendigen Geldmittel zu erhalten, greifen die Schwarzwalddörfer zu dem Mittel eines außerordentlichen Holzhebels. Dies hat auch der Bürgerausschuß in Neustadt getan. Aus dem Ergeben des außerordentlichen Holzhebels soll auch die Wasserleitung erweitert werden.

DZ. **Waldshut, 4. Dez.** Das neuerliche Auftreten der Maul- und Klauenseuche hat im Bezirk Waldshut zahlreiche Gemeinden ergriffen. Es handelt sich um ungefähr 20 Ortschaften, in denen die Seuche aufgetreten ist, darunter Jetteten, Kottletten, Griesen, Kühnloch, Kadelburg usw. In anderen Kreisen scheint die Seuche, soweit man auf Grund der vorliegenden Meldungen urteilen kann, erfreulicherweise nur vorzuziehen aufzutreten. Hoffentlich gelingt es, diesem bösen Gift baldmöglichst die Tür zu weisen.

DZ. **Karlsruhe, 4. Dez.** Die Stadt Karlsruhe hat in den beiden letzten Jahren einen Überbiss von 11 616 Festmetern mit einem Reinerlös von 1 800 000 Mark vorgenommen. Davon soll der Betrag von einer Million zur Bedienung verschiedener außerordentlicher Wirtschaftsunternehmungen verwendet werden. Für die Beamten und Angestellten der Stadt macht sich eine Mehrausgabe von 275 000 Mark notwendig.

DZ. **Konstanz, 4. Dez.** Der Stadtrat hat beschlossen, über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Zusammenfassung des Schulausschusses ein Gutachten des Ministeriums einzuholen. Über diesen Punkt befinden sich zurzeit der Stadtrat und ein Teil der Mitglieder des Bürgerausschusses in Meinungsverschiedenheiten, die so tiefgehender Natur sind, daß der Bürgerausschuß infolge des Fernbleibens der großen Mehrheit seiner Mitglieder beschlußunfähig geworden ist.

### Literarische Neuerscheinungen.

**Meyers Handlexikon.** Neute, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage. 75 000 Stichwörter und Hinweise mit 2000 Abbildungen auf 1632 Spalten Text, 7 bunten, 46 schwarzen Tafeln und Tafelgruppierungen, 8 farbigen und 87 schwarzen Karten, sowie 24 Text- und statistischen Übersichten. 1 Band, in Leinen gebunden 84 Mark, in Halbleder gebunden 130 M. (dazu kommen die ortsüblichen Buchhändlerzuschläge). Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. — Wer sich heute durch das Labyrinth all der für den Einzelnen ganz unübersehbaren Fragen, die sich aus den Ereignissen unserer atemlosen und sinnverwirrenden Zeit ergeben, hindurchfinden will, und blickartig, in treffender Kürze Aufklärung zu erhalten wünscht, der greife zu Meyers Handlexikon, von dem schon die achte Auflage erschienen ist, die noch weit eingehender und gründlicher als die Ende 1919 herausgekommene siebente in die Kriegs- und Nachkriegsgeschichte und alle daraus hervorgegangenen Umwälzungen hineinleuchtet und insbesondere auch den heutigen Verhältnissen gerecht wird. In all diesen Dingen zeigt es sich noch weit abgeklärter und in den Einzelheiten vertiefter. Besondere Anerkennung verdient die sachliche und dabei unparteiische Behandlung des auf 1632 Seiten Text in etwa 75 000 Stichwörtern verarbeiteten vielseitigen Stoffes, die Gründlichkeit und Zuverlässigkeit aller Angaben, die gehaltvolle Kürze des Ausdrucks und die geschickte Behandlung der den Text sinngemäß ergänzenden Illustration. Stichproben lassen erkennen, daß auf allen Gebieten, in Geschichte und Geographie, in Politik, Sozialwissenschaft und Geisteswissenschaften, in Naturwissenschaft und Technik usw., der schnellen Entlohnung peinlichste Rechnung getragen worden ist. Das gilt ebenso vom Text wie von den Abbildungen, die auf etwa 2000 vermehrt und teils dem dasunverfügbaren Text beigegeben oder anschaulich zu 7 bunten und 46 schwarzen Tafeln gruppiert sind; nicht zuletzt, aber auch für die gerade jetzt eine so wichtige Rolle spielenden, zum Teil farbigen 45 Karten. Wir empfehlen den handlichen, geschmackvoll in Ganzleinen oder Halbleder gebundenen Band als das vollständigste, für das Wissen unserer Tage unentbehrliche Nachschlagsmittel, das außerdem noch den Vorzug genießt, wirklich preiswert zu sein.

**Das. Die Götter der Welt von R. S. Francé.** Mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln. 6 Lieferungen zum Preise von je 18 M. Lieferung 1 (128 Textseiten und 39 Abbildungen) im Januar, Lieferung 2 (96 Textseiten und 55 Abbildungen) werden erscheinen. Verlag Franz Hanfstaengl, München.

## Besteuerung und Volkswirtschaft

Von Dr. PAUL MOMBERT  
Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Preis 18.— Mark.

**Inhaltsverzeichnis:** Der Wandel in den Anschauungen über die Grundsätze der Besteuerung / Die allgemeinen Beziehungen zwischen Besteuerung und Wirtschaft / Die Quelle der Besteuerung / Die Besteuerung des Akkumulationsfonds / Die Besteuerung des Konsumtionsfonds / Allgemeines / Der Einfluß auf die Produktion / Der Rückgang des Verbrauchs / Besteuerung und Valuta / Wirtschafts- und sozialpolitische Gesichtspunkte bei der Besteuerung / Die Oekonomie des Finanz- und Steuerwesens / Zusammenfassung.

Professor Mombert hat sich während und nach dem Kriege an zahlreichen Stellen zu den schwebenden Finanzfragen geäußert. Immer war ihm dabei der leitende Gedanke, den engen Zusammenhang zu betonen zwischen Besteuerung und Volkswirtschaft und darauf hinzuweisen, daß die Steuerpolitik als ein Teil der Wirtschaftspolitik betrachtet werden müsse.

„Der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit soll so vollkommen durchgeführt werden, wie es möglich ist, aber nicht in Formen und nicht in einem Umfange, daß daraus ein dauernder Schaden für unsere Volkswirtschaft und besonders auch für die Arbeiterschaft erwachsen muß.“

„Auch eine vom Standpunkt der einzelnen Privatwirtschaft aus durchaus erträgliche Steuer auf das Vermögen kann volkswirtschaftlich durchaus schädlich wirken, wenn sie dahin führt, daß auf diese Weise der Vermögensfonds der Volkswirtschaft langsam zusammenschmilzt.“ Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und durch die Friedensbedingungen haben sich für uns die Steuerprobleme ganz anders gestaltet, als vorauszusehen war. Verschieden kommt dazu, daß heute die Fragen der Besteuerung als rein politisches Problem, als Machtfrage der Parteien behandelt werden, mehr als es für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft gut ist. Diesem Kampf der Sonderinteressen gegenüber weist Mombert mit allem nur denkbaren Nachdruck darauf hin, wie eng Zusammenhang besonders heute die Steuerpolitik mit der Entwicklung der Volkswirtschaft und damit auch mit der nationalen und sozialen Zukunft unseres Volkes hat.

Diese Schrift eines unserer führenden Nationalökonomien sollte von jedem Staatsbürger gelesen werden, insbesondere aber von allen, die bei der Festsetzung von Steuern mitzuraten haben, Reichs- und Staatsbeamten, Politikern, den Leitern unserer Industrie- und Handelsunternehmungen, Gewerkschaften, wirtschaftlichen und politischen Verbänden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:  
G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag Karlsruhe i. B.,  
Karlsruherstraße 14.

### Badisches Landestheater.

Mittwoch, 7. Dez. 7-10 Uhr. Mk. 30.—  
Volksbühne A 5 Der Troubadour.

#### Sie gewinnen viel wenn Sie verkaufen Ihre alten, auch zerbrochenen Zahngelisse.

Ich zahle für jeden verwendbaren Zahn bis Mk. 20.—, Brennsteife bis Mk. 300.—, Ganze Gebisse je nach Ausführung bis Mk. 450.— S. 827

Ankauf nur Mittwoch, den 7. Dezember 1921 von 10-5 Uhr im Hotel Germania, Karl-Friedrichstraße in Karlsruhe. S. Isba.

### Pianos

Neuzugestellt, mit gutem Ton zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe an Aug. Bau, Hildstr. 5, 2. Stock in Offenburg (B.).

13.984.2 Karlsruhe. Die Firma Norddeutsche Vertriebsgesellschaft m. B. in Karlsruhe, Karlstraße 9, Prozeßvollmächtigte: Rechtsanwältin Marum und Dr. Nachmann in Karlsruhe, klagen gegen den Fischgröbhandler Fritz Bollow, früher in Saarbrücken, Oberer Hagen 41, jetzt unbekannt Aufenthalts, unter der Behauptung, daß ihr Beklagter aus Fischgröb vom 27. April 1921 4002 Mark 20 Pf., fällig am 4. Mai 1921, schulde mit dem Antrage auf kostenfällige ev. gegen Sicherstellungsleistung vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 4062 M. 20 Pf., nebst 4 Prozent Zinsen seit 4. Mai 1921.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Kammer für Handelsfachen des Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 19. Januar 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 25. Nov. 1921. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

2.22. Mannheim. In der Strafsache des Notars Franz in Schwetzingen und des Oberjustizsekretärs Ruffler in Schwetzingen gegen Jakob Zimmer, Sparfassenrechner in Schwetzingen, wegen Verleumdung hat das Schöffengericht in Mannheim am 7. Oktober 1921 für Recht erkannt.

Der Angeklagte, Sparfassenrechner Jakob Zimmer aus Heidelberg-Bischelmingen, wohnhaft in Schwetzingen, wird wegen öffentlicher Verleumdung des Notars Franz in Schwetzingen und des Oberjustizsekretärs Ruffler in Schwetzingen zur Geldstrafe von 100 M. für den Fall der Unberichtiglichkeit zur Haftstrafe von 10 Tagen, und zu den Kosten verurteilt.

Den beiden Beleidigten wird die Befugnis ausgesprochen, das Urteil innerhalb 4 Wochen nach Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten einmal in der Zeitschrift „Der badische Gemeindebeamte“ und, wenn diese die Aufnahme ablehnt, einmal in der Karlsruher Zeitung bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Mannheim, 8. Nov. 1921. Arnold, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts S. G. 2. Dies veröffentlicht die Privatklägerischen Vertreter. Mannheim, 22. Nov. 1921. Schweizingen. Fr. Raich, Rechtsanwalt.

**Der Evangelisationsverein in Nienlingen** ist in der Mitgliedsversammlung vom Mai 1919 aufgelöst worden. Die Liquidation erfolgte durch den Vorstand. L. 18. Geirich Sappé.

Herstellung der noch fehlenden Schüttung (ca. 8000 cbm ohne Kiesern) der Gleisbettung u. des Oberbaues (ca. 4000 cbm Gleis und 27 Weichen), sowie der Fundamente zu zwei Brückenbauten für den Grenzbahnhof Wintersbach öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen auf unserer Kanzlei, Kriegsstraße 136, zur Einsicht. Kein Versand nach auswärts. Angebote — nur durch die auf unserer Kanzlei — mit Aufschrift „Grenzbahnhof“ — spätestens bis Mittwoch, 21. Dezember d. J., 10 Uhr vormittags, verschlossen und postfrei bei uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 14 Tage. L. 19. Karlsruhe, 5. Dez. 1921. Bahnbauinspektion. 8.

**Bereibung von Tiefenarbeiten für die Breitenbachwegunterführung bei Profil 12+38,40 der Nebenbahn Bretten-Künzelsbach** auf dem Gelände Breitenbachweg: Abdecken von Rasen und Mutterboden 1100 qm, Fundament u. Graben und Wegansatz 415 cbm, Herstellung von Mauerwerk 29,00 qm, Fundament u. Widerlagermauerwerk 250 cbm. Maßgebend für die Verbindung ist die Verordnung des Bad. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907. Bedingnis: Best und Pläne liegen nur auf unserem Geschäftszimmer auf Angebotsordrucker werden daselbst nur an persönlich Erscheinende abgegeben. Angebote mit der Aufschrift „Breitenbachwegunterführung“ sind verschlossen, porto- und bestellgeldfrei bis spätestens Montag, den 19. Dezember 1921, nachmittags 3 Uhr, an uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 3 Wochen. L. 2.1. Bretten, 2. Dez. 1921. Bahnbauinspektion.

**Tiefenarbeiten für die Fortführung der Reichsbahn zwischen Oppenau und Peterstal** für 1 km Bahnlänge 33 000 cbm Erd- und Felsabtrag und 2500 cbm Mauerwerk 55 lfdm Tunnel öffentlich zu vergeben. Zeichnungen u. Bedingnishefte auf unserm Geschäftszimmer zur Einsicht und Abgabe. Angebote verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis Donnerstag, den 5. Januar, vormittags 10 Uhr, abzugeben. L. 2.1. Oppenau, 5. Dez. 1921. Bahnbauinspektion.

**Bahnhof-Feuergeschäft** in Baden-Baden zu vergeben. Sachangebote mit Leumunds- und Vermögenszeugnis unter Nach Bahnhofsfeuergeschäft Baden-Baden“ bis 20. Dezember 1921 verschlossen an die Betriebsinspektion Karlsruhe, bei der Käfers zu erfahren ist. L. 20. Karlsruhe, 30. Nov. 1921. Eisenbahn-Generaldirektion.